



Hans-Dieter Schwind
Peter-Helge Hauptmann
Annette Warsönke

Körperschaftsteuer leicht gemacht

Das KStG-Lehrbuch
übersichtlich – lebendig – einprägsam

4. Auflage



Ihr Plus: 26 Übersichten



leicht gemacht[®] – Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Körperschaftsteuer

leicht gemacht

Das KStG-Lehrbuch

übersichtlich – lebendig – einprägsam

4. überarbeitete Auflage

von

Annette Warsönke

Steuerjuristin



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2022 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Inhalt

I. Allgemeines

Lektion 1: Grundlagen und Aufbau des KStG	5
Lektion 2: Persönliche Körperschaftsteuerpflicht	7
Lektion 3: Persönliche Steuerbefreiungen	21

II. Die Ermittlung der Steuer

Lektion 4: Grundlagen der Besteuerung	27
Lektion 5: Freibeträge und Steuersatz	30
Lektion 6: Festzusetzende und verbleibende Körperschaftsteuer ..	33

III. Die Ermittlung des Einkommens

Lektion 7: Grundlegendes zur Einkommensermittlung	37
Lektion 8: Offene Gewinnausschüttungen	44
Lektion 9: Verdeckte Gewinnausschüttungen	50
Lektion 10: Verdeckte Einlagen	66
Lektion 11: Abziehbare Aufwendungen nach KStG.	72
Lektion 12: Nicht abziehbare Aufwendungen nach EStG/KStG. ...	77
Lektion 13: Zinsschranke	83
Lektion 14: Beteiligungen	90
Lektion 15: Verlustabzug.	94

IV. Besonderheiten

Lektion 16: Sondervorschriften für die Organschaft	102
Lektion 17: Liquidationsbesteuerung nach dem KStG	112
Sachregister.	117

Übersichten

Übersicht 1:	Unbeschränkte und beschränkte Körperschaftsteuerpflicht	13
Übersicht 2:	Abgrenzungen KStG – EStG	15
Übersicht 3:	Beginn und Ende der Körperschaftsteuerpflicht.	20
Übersicht 4:	Steuerpflichtige und steuerfreie Bereiche beim gemeinnützigen Verein	25
Übersicht 5:	Bemessungsgrundlage, Veranlagungs- und Ermittlungszeitraum	29
Übersicht 6:	Freibeträge und Steuersatz	32
Übersicht 7:	Ermittlung der festzusetzenden und verbleibenden Körperschaftsteuer	36
Übersicht 8:	Das EStG als Ermittlungsgrundlage.	42
Übersicht 9:	Einkommensermittlung.	43
Übersicht 10:	Auswirkung der Gewinnverwendung auf die Gesellschafter	49
Übersicht 11:	Definition verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) ...	53
Übersicht 12:	Tantiemen	58
Übersicht 13:	Pensionszusagen	61
Übersicht 14:	Auswirkungen der vGA.	64
Übersicht 15:	Definition verdeckte Einlage	69
Übersicht 16:	Auswirkungen der verdeckten Einlage	70
Übersicht 17:	Abziehbare Aufwendungen – Spezialnormen des KStG .	76
Übersicht 18:	Nach § 4 Abs. 5, § 9 Abs. 5 EStG und 10 KStG nicht abzugsfähige Ausgaben.	82
Übersicht 19:	Saldierungstechnik und maßgebliches Einkommen bei der Zinsschranke	85
Übersicht 20:	Wann greift die Zinsschranke?	89
Übersicht 21:	Beteiligung an anderen Körperschaften oder Personenvereinigungen.	93
Übersicht 22:	Verlustrücktrag – Verlustvortrag	97
Übersicht 23:	Verlustabzug bei Anteilsübertragung	101
Übersicht 24:	Voraussetzungen der körperschaftsteuerlichen Organschaft.	108
Übersicht 25:	Auswirkungen der Organschaft.	111
Übersicht 26:	Liquidationsbesteuerung nach § 11 KStG	115

I. Allgemeines

Lektion 1: Grundlagen und Aufbau des KStG

Jedes Gesetz hat seinen Zweck, auch das Körperschaftsteuergesetz (KStG). Das KStG stellt die „Spielregeln für die Einkommensbesteuerung von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen“ auf.

Zum Einstieg erhalten Sie einen Überblick über den Aufbau des KStG und über weitere Rechtsquellen.

Fall 1

Als die Steuerpraktikantin P erfährt, dass sie sich die nächste Zeit mit dem Körperschaftsteuerrecht beschäftigen wird, möchte sie erst einmal eine Übersicht über das KStG gewinnen. Deshalb blättert sie im Inhaltsverzeichnis.

Schließen Sie sich ihr doch an, denn nur so werden Sie mit dem Gesetz vertraut.

Welchen groben Aufbau werden Sie und P dort vorfinden?

- I. Steuerpflicht §§ 1 – 6a KStG
- II. Einkommen §§ 7 – 22 KStG
- III. Tarif; Besteuerung bei ausländischen Einkunftsteilen
§§ 23 – 26 KStG
- IV. Nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen und Entstehung und
Veranlagung §§ 27 – 32a KStG
- V. Ermächtigungs- und Schlussvorschriften §§ 33 – 35 KStG
- VI. Sondervorschriften für den Übergang vom Anrechnungsverfahren
zum Halbeinkünfteverfahren §§ 36 – 39 KStG

Das **KStG** kann man damit grob in folgende **Bereiche** untergliedern:

- ▶ **Steuerpflicht:**
Wer ist Adressat des KStG? (§§ 1 – 6a KStG)
- ▶ **Bemessungsgrundlage:**
Was wird besteuert? (§§ 7 – 22 KStG)
- ▶ **Tarif:**
Wie hoch ist die Steuer festzusetzen? (§§ 23 – 26 KStG)
- ▶ **Veranlagung:**
Wie ist die Ermittlung durchzuführen? (§§ 27 – 32a KStG)
- ▶ **Sonstiges:**
(§§ 33 – 39 KStG)

Und war's das schon, oder muss P auch noch in anderen Gesetzen und Rechtsquellen nachschlagen?

Neben dem KStG sind insbesondere auch noch das Einkommensteuergesetz (EStG), daneben aber auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und das Aktiengesetz (AktG) heranzuziehen.

Dies geschieht durch Querverweise im KStG, auf die an den jeweiligen Stellen hingewiesen wird.

Daneben empfiehlt sich auch ein Blick in die **Verwaltungsanweisungen zum KStG** (KStR) und zum EStG (EStR) sowie in die dazugehörigen Hinweise (KStH und EStH).

Hinweis: Die Verwaltungsanweisungen zum KStG (KStR) werden regelmäßig in Abständen von mehreren Jahren ersetzt. Wenn es bei Ihrer Prüfung zulässig ist, sollten Sie die KStR – in der jeweils gültigen Fassung – bei der Bearbeitung Ihrer Fälle zu Rate zu ziehen.

Lektion 2: Persönliche Körperschaftsteuerpflicht

Diese Lektion beschäftigt sich mit der Frage, was unbeschränkte bzw. beschränkte Körperschaftsteuerpflicht ist und wer darunter fällt. Ferner werden Beginn und Ende der Körperschaftsteuerpflicht dargestellt.

Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht

Fall 2

Unsere P hat von ihrem Ausbilder eine Liste mit verschiedenen „rechtlichen Gebilden“ erhalten. Alle haben Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland. P soll hierbei entscheiden, ob sie der Körperschaftsteuer unterliegen oder nicht.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- die G-GmbH mit vielen Gesellschaftern
- die E-GmbH, bei welcher Gesellschafter E 100% der Anteile hält
- die A-AG
- die G-Genossenschaft
- den eingetragenen E-Verein
- den nicht rechtsfähigen V-Verein
- die S-Stiftung
- die städtische Badeanstalt
- diverse städtische Versorgungswerke und Verkehrsbetriebe.

Wo im Gesetz wird P fündig werden?

Der Kreis der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen ist in § 1 Abs. 1 KStG abschließend geregelt.